

## **HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:**

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven ([www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de)). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „[www.hueckelhoven.de](http://www.hueckelhoven.de)“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

# B E K A N N T M A C H U N G

Veröffentlichung im Internet und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Bebauungsplan 6-224-0, Ratheim, Krickelberger Straße/Kirchstraße

- hier:
- a) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
  - b) Öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB  
(Offenlage) vom 22.12.2025 bis einschließlich 23.01.2026

## a) Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Hückelhoven hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „6-224-0, Ratheim, Krickelberger Straße/Kirchstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Der Bebauungsplan im § 13a BauGB Verfahren wird somit ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 6-224-0, Ratheim, Krickelberger Straße / Kirchstraße ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

## Ziele und Zwecke der Planung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 6-224-0, Ratheim Krickelberger Straße/Kirchstraße umfasst eine Fläche von ca. 4700 m<sup>2</sup>. Vorgesehen ist eine private Erschließung mit Wendemöglichkeit sowie eine unterirdische Tiefgarage. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung und Nachverdichtung handelt, ist der Rückbau bestehender, teilweise ungenutzter oder veralteter Gebäude erforderlich. Der Bebauungsplan setzt ein Allgemeines Wohngebiet in offener Bauweise mit Einzel- und Doppelhäusern fest. Die Neuordnung des Plangebiets trägt somit zu einer städtebaulich geordneten Entwicklung bei und schafft neuen Wohnraum.

## b) Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans „6-224-0, Ratheim, Krickelberger Straße/Kirchstraße“ und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit von

Montag, den 22.12.2025 bis einschließlich  
Freitag, den 23.01.2026

im Internet unter <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen alle o.a. Informationen im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.15 während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, die elektronisch übermittelt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen direkt über das Internet: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> oder per E-Mail an ([beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de](mailto:beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de)) abzugeben.

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden, etwa schriftlich an das Amt für Stadtplanung, Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit wird die Veröffentlichung des Bebauungsplans im Internet öffentlich bekannt gemacht; zugleich werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

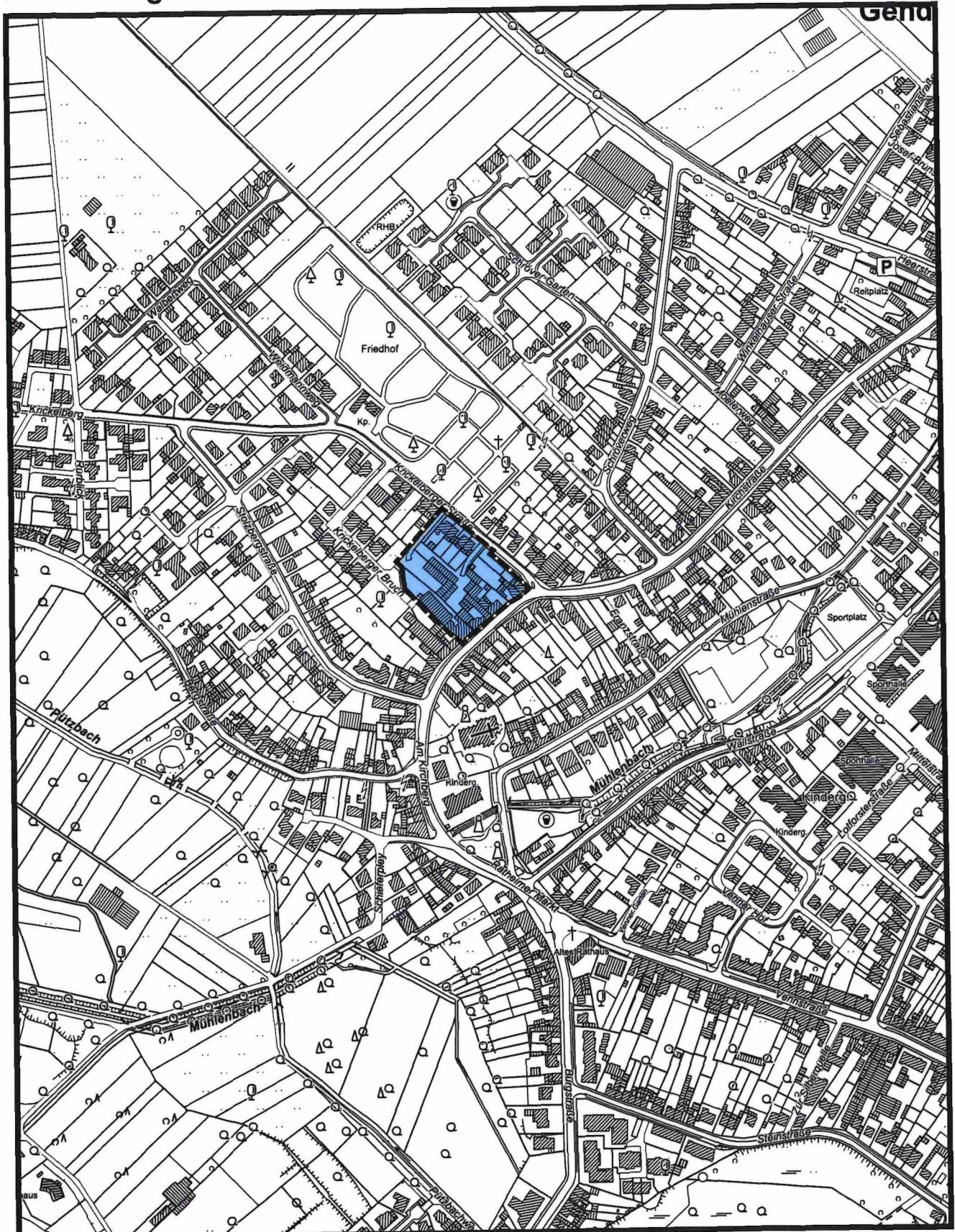
Hückelhoven, den 11.12.2025

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

**Geltungsbereich Bebauungsplan 6-224-0, Ratheim,  
Krickelberger Straße / Kirchstraße**



**AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE**

**o.M.**